

Das Kollegen-
Interviewad personam:
VRiLG a.D. Prof. Dr. Friedemann Sternel

- Geboren 1935 in Prenzlau (Uckermark), seit 1946 in Lübeck, Jura-Studium in Hamburg und Frankfurt a.M. Seit 1958 in Hamburg wohnhaft. Seit 1964 Richter, in Mietesachen von 1971-1979 und von 1981-2000 Vorsitz einer Mietkammer des LG Hamburg.
- Lehrtätigkeit seit 1980 bis zur Gegenwart an verschiedenen Hochschulen, Fachakademien und Foren, Hono-

- rarprofessor an der Universität Leipzig seit 1999. Fachbuchautor und Fachzeitschriftenveröffentlichungen seit 1972
- Glücklich verheiratet seit 1963, 3 erwachsene Kinder
- Private Neigungen: Musikausübung (Geige, Bratsche); gemeinsames Reisen mit der Familie

- **Wie kamen Sie zum Fachgebiet Mietrecht?**

Durch Mitarbeit bei der staatlichen „Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle in Hamburg seit 1968 (bis 2005).

- **Wie oft erinnern Sie sich an Ihre ersten Fälle?**

Gelegentlich, weil ich als junger Referendar für meine damalige Zimmerwirtin – eine wirkliche (alte) Dame – in einem schwierigen Mietpreis-Rechtstreit gegen einen anwaltlichen Mietrechtsspezialisten gewann.

- **Welches Fachbuch ist bei Ihnen immer in Griffweite?**

Schmidt-Futterer/Blank, Mietrecht, 9. Auflage.

- **Was ärgert Sie an schlechten Schriftsätzen am meisten?**

Tatsachenverdrehungen; Langatmigkeit und die Last, das Exlaborat trotzdem lesen zu müssen; mangelnde Rechts- und Sprachkenntnisse (der Davit ist dem Genetiv sein Tod).

- **Was sollte in einer Kanzlei-Homepage stehen und was nicht?**

Nüchterne, knappe Darstellung: Größe der Kanzlei, Tätigkeitsbereiche der anwaltlichen Mitglieder, knappe biografische Notiz der Anwälte (bei kleineren

Kanzleien); nicht: eigene Verdienste, Anpreisungen eigener Qualitäten, Anbietungen mit Klientelkreisen.

- **Welche Themen kommen bei Fachtagungen eher zu kurz?**

Die praktische Umsetzung und die wirtschaftlichen Folgen von rechtlichen Problemen für Mieter und Vermieter sowie die sozialen Auswirkungen von Ergebnissen der Rechtsprechung.

- **Hätte man gegen die Mietrechtsreform noch energischer protestieren sollen?**

Ja, weil die Mietrechtsreform dogmatisch und systemmäßig erhebliche Mängel aufweist sowie „sehenden Auges“ des Gesetzgebers wichtige Problemfelder inhaltlich nicht abgedeckt worden sind. – Nein, weil angesichts der Beratungsresistenz des Mietrechtsreform-Gesetzgebers jeglicher sachliche Protest gescheitert wäre.

- **Empfehlen Sie LG-Kammern mit Sonderzuständigkeit „Mietrecht“ ?**

Unbedingt! Mieterichter müssen fachlich zumindest auf Augenhöhe mit Fachanwälten für Mietrecht sein, eher noch etwas höher. Das ist nur durch Spezialisierung möglich.

- **Stellen Sie sich vor, Sie hätten 2 Monate Urlaub auf einer Insel und**

- **eine gut sortierte Fachbibliothek: Welcher Frage würden Sie gerne „endlich mal“ auf den Grund gehen?**

Zwei Themen in dieser Reihenfolge: „Das Wesen der Betriebskostenabrechnung als Gestaltungserklärung“ außerdem – sofern noch Zeit vorhanden – „Die Pflicht, rechtsgestaltende einseitige Willenserklärungen zu begründen“.

- **Wo sehen Sie für einen jungen Anwalt die besten Entwicklungschancen im Mietrecht?**

Im Bereich der Gewerberaummiete, verbunden mit Gesellschafts- und Investitionsrecht.

- **Was macht einen Mietrechtsanwalt zu einem guten Mietrechtsanwalt?**

Wenn er die Kunst der Mediation derart beherrscht, dass sein Gegner meint, seine Zielvorstellung entspreche genau der eigenen.

- **Wann denken Sie: „Hätte ich mich bloß auf ein anderes Rechtsgebiet konzentriert“?**

Der Fall ist noch nicht vorgekommen, aber ich bedaure, dass wegen der Spezialisierung der Blick auf andere interessante Rechtsgebiete eingeschränkt wird.